

Zur Behandlung im Gemeinderat am 19.05.2021 öffentlich

TOP 7 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flurstück Nr. 403/10

Anlagen: Anlage Bausache

Sachverhalt:

Anlagen: Lageplan, Grundrisse, Schnitt, Ansichten

Frau und Herr Regina und Philipp Krastl beabsichtigen, auf dem Flurstück Nr. 403/10 in der Wasenstraße ein Einfamilienwohnhaus mit Garage zu errichten. Die Baugrenze wird im Südosten mit dem Dachvorsprung und mit der Terrasse überschritten. Das Wohnhaus wurde direkt auf die Baugrenze geplant, um genügend Stauraum vor der Garage zu erhalten. Durch das schmale Baufenster und die langgezogene Gebäudeanordnung ergibt sich die Anordnung der Terrasse auf der Südostseite und ist somit nur außerhalb der Baugrenze möglich.

Die rechtliche Überprüfung des Baugesuchs wird durch das Landratsamt Zollernalbkreis vorgenommen.

Der Bauherr führte die Angrenzerbenachrichtigung selbst durch. Der Angrenzer stimmte schriftlich zu.

Beschlussvorschlag:

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau des Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flurstück Nr. 403/10 wird erteilt.
2. Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Marion Maier